

Öffentliches Kaufangebot

der

Tamedia AG, Zürich, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00

der

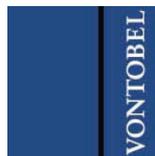
PubliGroupe SA, Lausanne, Schweiz

Angebotspreis: CHF 190.00 netto je vollständig liberierte Namenaktie der PubliGroupe SA ("PubliGroupe" oder "Gesellschaft") mit einem Nennwert von je CHF 1.00 ("PubliGroupe-Aktien"). Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (wie z.B. Dividendenzahlungen, andere Ausschüttungen jeglicher Art, Spaltungen) und allfälliger Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen oder Verkauf von eigenen PubliGroupe-Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro PubliGroupe-Aktie unter dem Angebotspreis sowie der Kauf von eigenen PubliGroupe-Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen, Wandelpapieren und anderen Rechten zum Erwerb von PubliGroupe-Aktien durch PubliGroupe oder ihre Tochtergesellschaften) reduziert. Die an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2014 beschlossene Dividende im Betrag von CHF 2.00 pro PubliGroupe-Aktie wurde im Angebotspreis bereits berücksichtigt.

Angebotsfrist: Vom 18. Juni 2014 bis zum 15. Juli 2014, 16:00 Uhr, mitteleuropäische Zeit ("MESZ") (verlängerbar)

Finanzberater und durchführende Bank:

Bank Vontobel AG



PubliGroupe-Aktien

Valorennummer: 462'630 Ticker-Symbol: PUBN ISIN: CH0004626302

Angebotsprospekt vom 27. Mai 2014

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Angebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Gesellschaft eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder eine Rechtsordnung auszudehnen. Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der PubliGroupe durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

United States of America

The public tender offer (the "Offer") described in this prospectus is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of PubliGroupe, from anyone in the United States of America. Offeror is not soliciting the tender of securities of PubliGroupe by any holder of such securities in the United States of America. Securities of PubliGroupe will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom. This does not apply to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate oder Situationen. Diese basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Gesellschaft. Diese sind unsicher und weichen möglicherweise wesentlich von aktuellen Fakten, der gegenwärtigen Lage, heutigen Auswirkungen oder Entwicklungen ab.

1. Hintergrund des Öffentlichen Kaufangebots

PubliGroupe ist eine im Handelsregister des Kantons Waadt unter der Firmenummer CHE-106.383.510 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Lausanne. Statutarischer Zweck der PubliGroupe ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland jeder Art, insbesondere auf dem Gebiet der kommerziellen Kommunikation, Dienstleistungen und Entwicklung von Technologie und des Medienhandels. PubliGroupe hat ein breites Dienstleistungsangebot, das Werbetreibenden erlaubt, ihre Marketingausgaben effektiver zu gestalten und Medienunternehmen ermöglicht, ihre Reichweite erfolgreicher zu vermarkten – beides sowohl in traditionellen als auch in digitalen Medien. PubliGroupe ist in drei Geschäftssegmente gegliedert: Media Sales, Search & Find und Digital & Marketing Services mit jeweils einer zentralen Beteiligung. Am 2. April 2014 teilte PubliGroupe mit, sich auf digitale Geschäftsfelder fokussieren zu wollen und gab den Verkauf ihres historischen Kerngeschäfts Media Sales (durch den Verkauf der Publicitas AG) an das deutsche Unternehmen Aurelius bekannt. Gemäss Angaben der PubliGroupe liegt der Verkaufspreis im niedrigen zweistelligen Millionen-Franken-Bereich. Der Vollzug der Transaktion, der unter dem Vorbehalt u.a. der Zustimmung der Wettbewerbsbehörden steht, wird für das zweite Quartal 2014 erwartet. Die PubliGroupe-Aktien sind seit dem 2. August 1996 an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Aktuell werden sie gemäss Domestic Standard kotiert.

Tamedia AG, Zürich ("**Tamedia**" oder die „**Anbieterin**“) ist eine im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmenummer CHE-105.836.696 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Statutarischer Zweck der Tamedia sind alle Tätigkeiten im Medienbereich und der Informationsvermittlung, insbesondere im Verlagswesen, im Bereich der elektronischen Medien sowie in der grafischen Industrie; Kauf, Halten und Verkauf von Beteiligungen, insbesondere im Medienbereich und in der Informationsvermittlung; Tamedia kann alle mit den Gesellschaftszwecken verbundenen Geschäfte einschliesslich des Erwerbes und des Verkaufs von Liegenschaften tätigen. Die Aktien der Tamedia sind an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Im Mittelpunkt der geplanten Übernahme der PubliGroupe durch Tamedia steht die Beteiligung an local.ch AG, Bern („**local.ch**“). Tamedia ist bereits mit 75 Prozent an search.ch AG („**search.ch**“), Zürich beteiligt, einer im Nutzermarkt bedeutenden Verzeichnis- und Informationsplattform. Mit der Beteiligung an der Plattform local.ch, welche von der PubliGroupe und der Swisscom als Joint Venture gehalten wird, würde Tamedia ihre Position im Schweizer Verzeichnismarkt ausbauen. Gemeinsam erreichen die beiden Schweizer Verzeichnis- und Informationsplattformen, die in ihrem Segment im Wettbewerb mit internationalen Anbietern wie Google stehen, 4.8 Millionen Nutzer (brutto) pro Monat. Sowohl local.ch als auch search.ch sollen als eigenständige Angebote im Nutzermarkt weitergeführt werden.

Die Anbieterin unterbreitet dieses öffentliche Kaufangebot, um die vollständige Kontrolle über die PubliGroupe zu erlangen und die PubliGroupe-Aktien nachfolgend von der SIX Swiss Exchange dekotieren zu lassen. Sofern die Anbieterin zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte der PubliGroupe hält, beabsichtigt sie, die restlichen PubliGroupe-Aktien nach Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 ("**BEHG**") für kraftlos erklären zu lassen. In diesem Verfahren erhalten die Aktionäre der

PubliGroupe eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Ziffer 9.6). Die Anbieterin behält sich ebenfalls die Möglichkeit vor, zu gegebener Zeit eine Barabfindungsfusion durchzuführen, wenn sie nach dem Angebot mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weniger als 98%, aber mindestens 90% der Stimmrechte der PubliGroupe halten sollte. Bei der Fusion erhalten die dannzumaligen Minderheitsaktionäre der PubliGroupe eine Barabfindung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 ("**FusG**") (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Ziffer 9.6). Diese Abfindung kann vom Angebotspreis abweichen. Sollte die Anbieterin nach Abschluss dieses Kaufangebots weniger als 90% der Stimmrechte der PubliGroupe halten, wird die Anbieterin auf anderen Wegen, wie beispielsweise durch den Verkauf von operativen Tochtergesellschaften der PubliGroupe an der Anbieterin nahestehende Personen oder Dritte und die anschliessende Auflösung der PubliGroupe, die volle Kontrolle zu erlangen suchen.

2. Das Kaufangebot

2.1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde durch die Anbieterin am 17. April 2014 in den elektronischen Medien und am 23. April 2014 in den Printmedien vorangemeldet.

2.2. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden PubliGroupe-Aktien, welche bis zum Ende der Nachfrist, wie in untenstehender Ziffer 2.6 definiert, ausgegeben werden, und deren Anzahl sich am 27. Mai 2014 wie folgt berechnet:

	Anzahl PubliGroupe-Aktien
Total gemäss Handelsregister ausgegebene Aktien:	2'339'848
Von der Anbieterin oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehalten:	-410'816
Von der PubliGroupe gehaltene eigene Aktien:	-123'393*
Sich im Publikum befindende Aktien, auf die sich das Angebot bezieht:	1'805'639

** gemäss Angaben im Financial Report 2013 der PubliGroupe*

2.3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 190.00** netto je vollständig liberierte Namenaktie der PubliGroupe ("**Angebotspreis**"). Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (wie z.B. Dividendenzahlungen, andere Ausschüttungen jeglicher Art, Spaltungen) und allfälliger Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen oder Verkauf von ei-

genen PubliGroupe-Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro PubliGroupe-Aktie unter dem Angebotspreis sowie der Kauf von eigenen PubliGroupe-Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen, Wandelpapieren und anderen Rechten zum Erwerb von PubliGroupe-Aktien durch PubliGroupe oder ihre Tochtergesellschaften) reduziert. Die an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2014 beschlossene Dividende im Betrag von CHF 2.00 pro PubliGroupe-Aktie wurde im Angebotspreis bereits berücksichtigt.

Für alle PubliGroupe-Aktien, welche (a) während der Angebotsfrist (siehe Ziffer 2.5) und der Nachfrist (siehe Ziffer 2.6) im Rahmen des Angebotes gültig angedient werden und (b) in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz hinterlegt sind, versteht sich der Angebotspreis netto von Gebühren und Kommissionen. Die Eidgenössische Umsatzabgabe trägt die Anbieterin.

Gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG und Art. 40 Abs. 1 der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel ("**BEHV-FINMA**") muss der Angebotspreis für jede Art von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft mindestens dem Börsenkurs entsprechen. Als Börsenkurs gilt der volumengewichtete Durchschnittskurs (*volume-weighted average price*, "**VWAP**") während der letzten 60 Börsentage vor dem Datum der Veröffentlichung des Angebotes beziehungsweise der Voranmeldung.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 50.1% auf dem Schlusskurs der PubliGroupe-Aktie von CHF 126.60 am 17. April 2014, dem Börsentag an dem nach Börsenschluss die Voranmeldung erfolgte, und einer Prämie von 54.0% auf dem VWAP von CHF 123.41 der PubliGroupe-Aktie während der letzten 60 Börsentage bis und mit dem 17. April 2014 (Datum der Voranmeldung).

Des Weiteren muss der Angebotspreis gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG und Art. 41 Abs. 1 BEHV-FINMA mindestens dem höchsten Preis entsprechen, den die Anbieterin in den letzten 12 Monaten vor Publikation des Angebotes oder der Voranmeldung des Angebotes für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Im vorliegenden Fall beträgt der höchste während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung des Angebotes von der Anbieterin oder von mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bezahlte Preis für PubliGroupe-Aktien CHF 130.00 (zusätzlich Kommission im Betrag von CHF 0.26) (siehe dazu Ziffer 3.6 unten). Der Angebotspreis je PubliGroupe-Aktie liegt somit deutlich über dem Mindestpreis gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG und Art. 40 BEHV-FINMA.

Die Kursentwicklung der PubliGroupe-Aktie (Schlusskurse) in den letzten drei Jahren präsentiert sich wie folgt (in Schweizer Franken):

	2011	2012	2013	2014*
Höchst:	163.00	155.90	153.00	139.90
Tiefst:	95.10	112.00	85.00	90.00

* Bis zum Tag der Voranmeldung

Quelle: Bloomberg

Der Angebotspreis entspricht dem gemäss Aktienkaufvertrag vom 13. Mai 2014 an Tweedy,

Browne Company LLC bezahlten Kaufpreis für PubliGroupe Aktien, womit auch der Best Price Rule gemäss Art. 10 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote („**UEV**“) Rechnung getragen ist.

2.4. Karenzfrist

Die Karenzfrist, während der das Angebot nicht angenommen werden kann, beginnt voraussichtlich am 3. Juni 2014 und endet unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission voraussichtlich am 17. Juni 2014 ("**Karenzfrist**").

2.5. Angebotsfrist

Unter Vorbehalt einer allfälligen Verlängerung der Karenzfrist, beginnt die Angebotsfrist voraussichtlich am 18. Juni 2014 und endet voraussichtlich am 15. Juli 2014, 16.00 Uhr (MESZ) ("**Angebotsfrist**"). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

2.6. Nachfrist

Sofern das Angebot per Ablauf der Angebotsfrist zustande kommt, wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots eingeräumt ("**Nachfrist**"). Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 22. Juli 2014 und endet voraussichtlich am 5. August 2014, 16.00 Uhr (MESZ).

2.7. Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist hat die Tamedia Annahmeerklärungen für eine Anzahl von PubliGroupe-Aktien erhalten, die, zusammen mit den PubliGroupe-Aktien, welche Tamedia und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zu diesem Zeitpunkt halten, mindestens 66⅔% aller bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen PubliGroupe-Aktien entsprechen;
- (b) ab dem Datum der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ist kein negatives Ereignis eingetreten, das allein oder zusammen mit anderen Ereignissen nach Auffassung eines unabhängigen und anerkannten von Tamedia bezeichneten Experten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die PubliGroupe einschliesslich die von ihr kontrollierten Gesellschaften ("**PubliGroupe Gruppe**") hat oder voraussichtlich haben wird. Ein Ereignis hat dann eine we-

sentliche nachteilige Auswirkung auf die PubliGroupe Gruppe, wenn folgendes vorliegt:

- (i) eine Verminderung des konsolidierten Eigenkapitals (*total equity*) der PubliGroupe Gruppe (ohne Minderheiten) im Vergleich zum Eigenkapital per Ende 2013 um mehr als CHF 13'500'000 (entsprechend 10%);
- (ii) eine Reduktion des konsolidierten Umsatzes (*net revenue*) der PubliGroupe Gruppe im Umfang von mehr als CHF 13'365'000 (auf Jahresbasis) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 (entsprechend 5%); oder
- (iii) eine Reduktion des konsolidierten *operating result plus depreciation of tangible assets* und *amortisation of intangible assets* (vergleichbar mit dem EBITDA) der PubliGroupe Gruppe im Umfang von mehr als CHF 530'000 (auf Jahresbasis) im Vergleich zum konsolidierten *operating result plus depreciation of tangible assets* und *amortisation of intangible assets* (vergleichbar mit dem EBITDA) im Geschäftsjahr 2013 (entsprechend 10%)

(jedes dieser Ereignisse in (i) – (iii) ist ein „**Nachteiliges Ereignis**“);

Kosten und Aufwendungen, die der PubliGroupe im Zusammenhang mit diesem Angebot entstehen, werden bei der Bestimmung, ob ein Nachteiliges Ereignis eingetreten ist, nicht berücksichtigt.

Sowohl der Vollzug des Verkaufs des Media Sales Segments gemäss Buchstabe (f) wie auch der Vollzug des in der Ad-hoc Meldung vom 5. Mai 2014 angekündigten bedingten Verkaufs der 25.07%-Beteiligung an der FPH Freie Presse Holding AG an die Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung stellen kein Nachteiliges Ereignis dar;

- (c) soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden den Vollzug dieses Angebots genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet, ohne dass der Tamedia oder der PubliGroupe Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen geknüpft worden wäre, die einem Nachteiligen Ereignis (wie in Buchstabe (b) definiert und von einem unabhängigen und anerkannten von Tamedia bezeichneten Experten festzustellen) gleichkommen würde;
- (d) die Generalversammlung der PubliGroupe hat keine neuen Stimm- oder Übertragungsbeschränkungen eingeführt;
- (e) der Verwaltungsrat von PubliGroupe hat beschlossen, Tamedia oder gegebenenfalls eine mit Tamedia in gemeinsamer Absprache handelnde Person im Aktienregister der PubliGroupe als Aktionärin mit Stimmrecht für alle im Zusammenhang mit dem Angebot durch Tamedia (oder gegebenenfalls durch eine mit Tamedia in

gemeinsamer Absprache handelnde Person) erworbenen PubliGroupe-Aktien unter der Voraussetzung einzutragen, dass das Angebot unbedingt wird;

(f) der durch die PubliGroupe in der Ad-hoc-Mitteilung vom 2. April 2014 angekündigte Verkauf des Media Sales Segments der PubliGroupe Gruppe ist nach Auffassung eines unabhängigen und anerkannten von Tamedia bezeichneten Experten zu den vom Verwaltungsrat bekannt gegebenen Konditionen vollzogen worden;

(g) die Generalversammlung der PubliGroupe hat:

(i) keine Dividendenausschüttung, keine Kapitalherabsetzung, keine Akquisition, keine Spaltung und – vorbehältlich des Verkaufs des Media Sales Segments gemäss Buchstabe (f) und des Verkaufs der 25.07%-Beteiligung an der FPH Freie Presse Holding AG gemäss dem letzten Absatz von Buchstabe (b) – keinerlei Veräusserung von Aktiven beschlossen oder genehmigt, die allein oder zusammen einem Wert oder Preis entsprechen, der

(1) mindestens CHF 45'610'000 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der PubliGroupe am 31. Dezember 2013) beträgt; oder

(2) eine Reduktion des konsolidierten *operating result plus depreciation of tangible assets* und *amortisation of intangible assets* (vergleichbar mit dem EBITDA) der PubliGroupe Gruppe im Umfang von mehr als CHF 530'000 (auf Jahresbasis) im Vergleich zum konsolidierten *operating result plus depreciation of tangible assets* und *amortisation of intangible assets* (vergleichbar mit dem EBITDA) im Geschäftsjahr 2013 (entsprechend 10%) bewirkt; und

(ii) keiner Fusion und auch keiner ordentlichen, genehmigten oder bedingten Kapitalerhöhung der PubliGroupe zugestimmt;

(h) mit Ausnahme der Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung bekannt gemacht wurden sowie des Verkaufs der 25.07%-Beteiligung an der FPH Freie Presse Holding AG gemäss dem letzten Absatz von Buchstabe (b) haben sich PubliGroupe und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2013 weder zum Erwerb oder zur Veräusserung von Aktiven, noch zur Aufnahme oder Rückzahlung von Fremdkapital verpflichtet:

(i) von mindestens CHF 45'610'000 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der PubliGroupe am 31. Dezember 2013); oder

(ii) in einem Betrag, welcher eine Reduktion des konsolidierten *operating result plus depreciation of tangible assets* und *amortisation of intangible assets* (vergleichbar mit dem EBITDA) der PubliGroupe Gruppe im Umfang von mehr als CHF 530'000 (auf Jahresbasis) im Vergleich zum konsolidierten *operating result plus depreciation of tangible assets* und *amortisation of intan-*

gible assets (vergleichbar mit dem EBITDA) im Geschäftsjahr 2013 (entsprechend 10%) bewirkt; und

- (i) es wurde kein Urteil, keine Gerichtsentscheid, keine Verfügung und kein Entscheid einer Behörde erlassen, die dieses Angebot oder dessen Vollzug verhindern würde oder für unzulässig erklärt.

Die Bedingungen (a) und (b) gelten bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die anderen Bedingungen gelten bis und mit Vollzug des Angebots und werden damit nach Zustandekommen des Angebots zu auflösenden Bedingungen.

Falls die Bedingung (a) oder die Bedingung (b) beim Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist und die Anbieterin nicht auf die Erfüllung verzichtet hat, ist das Angebot nicht zustande gekommen.

Falls eine der Bedingungen (c) bis (i) nicht erfüllt ist und die Anbieterin bis zum Vollzug des Angebots nicht auf die Erfüllung verzichtet, kann die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären oder das Ende des Vollzugs um höchstens vier Monate nach Ablauf der Nachfrist aufschieben ("**Verlängerung**"). Während der Verlängerung unterliegt das Angebot solange und soweit den Bedingungen (c) bis (i) als diese Bedingungen nicht erfüllt sind und die Anbieterin nicht auf deren Erfüllung verzichtet hat. Unter Vorbehalt der Beantragung einer weiteren Verschiebung des Endes des Vollzugs des Angebots durch die Anbieterin und der Genehmigung einer solchen weiteren Verschiebung durch die Übernahmekommission, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls nicht alle Bedingungen (c) bis (i) bis zum Ablauf der Verlängerung erfüllt sind oder auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

3. Angaben über die Anbieterin

3.1. Firma, Sitz und Aktienkapital der Anbieterin

Die Anbieterin ist eine im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firma Tamedia AG (Firmennummer CHE-105.836.696) eingetragene Aktiengesellschaft. Ihr Sitz ist in Zürich und ihre Adresse lautet Werdstrasse 21, 8004 Zürich. Das Aktienkapital der Anbieterin beträgt CHF 106'000'000. Es ist eingeteilt in 10'600'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00.

3.2. Beherrschende direkte oder indirekte Aktionäre der Anbieterin und Aktionäre, die mehr als 3% der Stimmrechte der Anbieterin halten

Gemäss den Tamedia zur Verfügung stehenden Informationen halten am 27. Mai 2014 die nachfolgenden Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte an der Tamedia:

Aktionär	Beteiligung/Stimmrechte in %
Aktionärsgruppe der Gründerfamilie:	71.8%
– Severin Coninx, Bern, CH	
– Rena Maya Coninx Supino, Zürich, CH	
– Hans Heinrich Coninx, Küsnacht/ZH, CH	
– Annette Coninx Kull, Wettswil a.A., CH	
– Ellermann Lawena Stiftung, Vaduz, FL	
– Ellermann Pyrit GmbH, Stuttgart, D	
– Ellermann Rappenstein Stiftung, Vaduz, FL	
– Anna Paola Supino, Zürich, CH	
– Pietro Paolo Supino, Zürich, CH	
– Sabine Richter-Ellermann, Berlin, D	
– Franziska Kaestner-Richter, Homburg, D	
– Konstantin Richter, Berlin, D	
– Anna Dorothea Coninx, Bern, CH	
– Franziska Coninx, St. Gallen, CH	
– Salome Coninx, Zürich, CH	
– Caspar Coninx, Zürich, CH	
– Saskia Landshoff, Hamburg, D	
– Christoph Coninx, Küsnacht/ZH, CH	
– Claudia Kaczynski-Coninx, Zollikon, CH	
– Martin Coninx, Zollikon, CH	
– Andreas Schulthess, Wettswil a.A., CH	
– Fabia Schulthess, Zürich, CH	
– Antje Landshoff-Ellermann, Wangen, D	
Regula Hauser-Coninx, Weggis, CH	4.63%
Tweedy, Browne Company LLC, New York, NY, USA	4.53%
Aktionärsgruppe Rheinhardt-Scherz:	3.94%
– Montalto Holding AG, Zug, CH	
– Epicea Holding AG, Zug, CH	
– Erwin Reinhardt, Muri b. Bern, CH	
– Franziska Reinhardt-Scherz, Muri b. Bern, CH	

3.3. In gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen

Die folgenden Personen handeln im Hinblick auf dieses Angebot in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin:

- Tamedia AG, Zürich;
- Die in Ziffer 3.2 aufgeführte Aktionärsgruppe bzw. die Mitglieder der Gründerfamilie der Tamedia;
- Sämtliche von der Tamedia kontrollierten Gesellschaften;
- Sämtliche Gesellschaften, welche von den in Ziffer 3.2 aufgeführten Aktionärsgruppen bzw. den Mitgliedern der Gründerfamilie der Tamedia kontrolliert werden.

3.4. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Tamedia ist wie folgt erhältlich:

Der Geschäftsbericht 2013 (das Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2013) der Tamedia kann kostenlos unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:
http://www.tamedia.ch/fileadmin/files/documents/finanzberichte/2014/20140313_2013_geschaeftsbericht_de.pdf. Der Geschäftsbericht 2013 ist ebenso am Sitz der Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Schweiz, (Tel.: +41 44 248 41 35, Fax: +4144 248 50 26, E-Mail: christoph.zimmer@tamedia.ch) kostenlos erhältlich.

3.5. Beteiligung der Anbieterin und der mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an PubliGroupe

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 27. Mai 2014 410'816 PubliGroupe-Aktien, entsprechend 17.56% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der PubliGroupe. Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten keine weiteren PubliGroupe-Aktien und keine darauf bezogenen Finanzinstrumente.

3.6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungsrechten der PubliGroupe

Während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 170'444 PubliGroupe-Aktien erworben. Der höchste Preis betrug CHF 130.00 (zusätzlich Kommission im Betrag von CHF 0.26) pro PubliGroupe-Aktie. Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben keine weiteren Käufe und Verkäufe von PubliGroupe-Aktien oder darauf bezogenen Finanzinstrumenten getätigt.

4. Finanzierung des Angebots

Das Angebot wird aus Sicht der Anbieterin mit eigenen Mitteln und einer offenen Kreditlinie finanziert.

5. Angaben über PubliGroupe

5.1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Jahresbericht von PubliGroupe

Publigroupe S.A. ist eine im Handelsregister des Kantons Waadt unter der Firmenummer CHE-106.383.510 eingetragene Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der Avenue Mon-Repos 22, 1005 Lausanne. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'339'848.00 und ist eingeteilt in 2'339'848 vollständig liberierte Namenaktien mit ei-

nem Nennwert von je CHF 1.00. Statutarischer Zweck der PubliGroupe ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland jeder Art, insbesondere auf dem Gebiet der kommerziellen Kommunikation, Dienstleistungen und Entwicklung von Technologie und des Medienhandels.

Die PubliGroupe hatte per 27. Mai 2014 ein bedingtes Kapital von CHF 17'941.00 durch Ausgabe von 17'941 PubliGroupe-Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00. Dieses dient zur Ausgabe von PubliGroupe-Aktien, die an Mitarbeiter der PubliGroupe oder ihren Gruppengesellschaften unter dem PubliGroupe-Aktienbeteiligungsplan ausgegeben wurden oder werden. Die erforderlichen PubliGroupe-Aktien werden aufgrund des bedingten Kapitals geschaffen oder mit eigenen Aktien gedeckt.

Die PubliGroupe-Aktien sind an der SIX Swiss Exchange im Domestic Standard kotiert. Die Statuten beinhalten keine Opting-Out- und keine Opting-Up-Klausel. Mit Beschluss vom 29. April 2014 hat die Generalversammlung der PubliGroupe die Aufhebung der Statutenbestimmung über die Vinkulierung und Stimmrechtsbeschränkung beschlossen und die neuen Statuten sind im Handelsregister eingetragen. Die entsprechende, in der Voranmeldung vom 17. April 2014 noch vorgesehene Bedingung wird deshalb in diesem Angebotsprospekt nicht mehr aufgeführt.

Der Jahresbericht der PubliGroupe per 31. Dezember 2013 kann unter der nachfolgenden Adresse heruntergeladen werden: <http://www.publigroupe.com>.

5.2. Absichten der Anbieterin und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bezüglich PubliGroupe

Im Mittelpunkt der geplanten Übernahme der PubliGroupe durch Tamedia steht das Geschäftssegment Search&Find der PubliGroupe. Zu diesem Segment gehören insbesondere die Beteiligungen an local.ch, der LTV Gelbe Seiten AG, Zürich („**LTV Gelbe Seiten**“) und der Swisscom Directories AG, Bern („**Swisscom Directories**“), wobei die PubliGroupe an local.ch und Swisscom Directories 49% und an LTV Gelbe Seiten 51% hält. Die Swisscom AG, Bern hält die Mehrheitsbeteiligung von 51% an der local.ch und der Swisscom Directories und restlichen 49% der Aktien der LTV Gelbe Seiten. Tamedia ist bereits mit 75 Prozent an der im Nutzermarkt bedeutenden Verzeichnis- und Informationsplattform search.ch beteiligt. Mit der Beteiligung an der Plattform local.ch würde Tamedia ihre Position im Schweizer Verzeichnismarkt ausbauen. Gemeinsam erreichen die beiden Schweizer Verzeichnis- und Informationsplattformen, die in ihrem Segment im Wettbewerb mit internationalen Anbietern wie Google stehen, 4.8 Millionen (brutto) Nutzer pro Monat. Sowohl local.ch als auch search.ch sollen als eigenständige Angebote im Nutzermarkt weitergeführt werden.

Bei den weiteren Beteiligungen von PubliGroupe wird Tamedia eine Weiterführung innerhalb der Mediengruppe oder den Verkauf an andere Eigentümer prüfen. Die Minderheitsbeteiligungen der PubliGroupe an der ZANOX.de AG (47.5 Prozent), der SNP Société Neuchâteloise de Presse SA (29 Prozent) und der Südostschweiz Presse und Print AG (20 Prozent) sieht Tamedia nicht als strategische Beteiligungen und wird keinen Einfluss auf die Gesellschaften anstreben. Tamedia ist grundsätzlich zu Gesprächen mit den jeweiligen Mehrheitseigen-

tümern und/oder interessierten Drittparteien zu einem Verkauf bei einer angemessenen Bewertung offen.

Entsprechend unterbreitet die Anbieterin dieses öffentliche Kaufangebot, um die vollständige Kontrolle über die PubliGroupe zu erlangen und die Aktien nachfolgend von der SIX Swiss Exchange dekotieren zu lassen.

Sofern die Anbieterin zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte der PubliGroupe hält, beabsichtigt sie, die restlichen Aktien nach Art. 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. In diesem Verfahren erhalten die Aktionäre der PubliGroupe eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Ziffer 9.6).

Die Anbieterin behält sich ebenfalls die Möglichkeit vor, zu gegebener Zeit eine Barabfindungsfusion durchzuführen, wenn sie nach dem Angebot mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weniger als 98% der Stimmrechte der PubliGroupe halten sollte. Bei der Fusion erhalten die dazumaligen Minderheitsaktionäre der PubliGroupe eine Barabfindung gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG. Die Steuerfolgen eines solchen Auskaufs mittels Barabfindungsfusion können je nach Ausgestaltung - insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für nicht in der Schweiz steuerlich ansässige Aktionäre – nachteiliger ausfallen, als die gegebenenfalls einkommens- bzw. gewinnsteuerfreie Annahme des Kaufangebots (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Ziffer 9.6). Die Barabfindung kann vom Angebotspreis abweichen.

Sollte die Anbieterin nach Abschluss dieses Kaufangebots weniger als 90% der Stimmrechte der PubliGroupe halten, wird die Anbieterin auf anderen Wegen, wie beispielsweise durch den Verkauf von operativen Tochtergesellschaften der PubliGroupe an der Anbieterin nahestehenden Personen oder Dritte und die anschliessende Auflösung der PubliGroupe, die volle Kontrolle zu erlangen suchen.

5.3. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und den mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen auf der einen Seite, und PubliGroupe, deren Geschäftsleitung, Verwaltungsräten und Aktionären auf der anderen Seite

Tamedia und PubliGroupe haben am 19. Mai 2014 eine marktübliche Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen mit welcher die Parteien sich verpflichtet haben, die sich gegenseitig zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln. In der Vertraulichkeitsvereinbarung bestätigt Tamedia auch gegenüber der PubliGroupe, dass sie nicht unter Bezugnahme auf den in der Ad-hoc Meldung vom 5. Mai 2014 angekündigten bedingten Verkauf der 25.07%-Beteiligung an der FPH Freie Presse Holding AG an die Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung auf Nichterfüllung einer der Bedingungen gemäss Ziffer 2.7 berufen wird. Die Vertraulichkeitsvereinbarung enthält des Weiteren ein gegenseitiges Abwerbeverbot. Die Tamedia hat nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung eine limitierte Due Diligence durchgeführt (welche im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebotsprospekts noch nicht abgeschlossen ist).

Im Übrigen gibt es keine weiteren Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen auf der einen Seite und PubliGroupe, deren Geschäftsleitung, Verwaltungsräten und Aktionären auf der anderen Seite.

5.4. Nicht öffentliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie, oder die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, mit Ausnahme der in diesem Prospekt genannten Informationen, weder direkt noch indirekt von der PubliGroupe oder von unter deren Kontrolle stehenden Gesellschaften nicht öffentliche Informationen über die PubliGroupe und die PubliGroupe Gruppe erhalten hat, die die Entscheidung der Empfänger dieses Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. Publikation

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz, bezogen werden (Telefon: +41 (0)58 283 70 03, Fax +41 (0)58 283 70 75, E-mail: prospectus@vontobel.ch). Der Angebotsprospekt kann auch abgerufen werden unter www.tamedia.ch.

Eine Zusammenfassung dieses Angebotsprospekts (das „**Angebotsinserat**“) wird in *Tribune de Genève* und *24 heures* in französischer Sprache und im *Tages-Anzeiger* in deutscher Sprache wie auch über Bloomberg, Reuters und Telekurs veröffentlicht.

7. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel („BEHG“)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt von Tamedia AG, Zürich („**Anbieterin**“), geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG, dessen Verordnungen und der Verfügung der Übernahmekommission („**UEK**“) festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung

der UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zum 26. Mai 2014 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung der UEK entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (*Fairness Opinion*) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 26. Mai 2014

Ernst & Young AG

Dr. Jvo Grundler

Patric Roth

8. Rechte der Aktionäre der PubliGroupe

8.1. Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 17. April 2014 mindestens 3% der Stimmrechte an der PubliGroupe, ob ausübbar oder nicht, hält ("**Qualifizierter Aktionär**" im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er diese bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, Fax: +41 58 499 22 91, E-Mail: counsel@takeover.ch) eingehen. Die Frist beginnt am

ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospektes zu laufen. Dem Antrag ist der Nachweis der durch den Antragsteller gehaltenen Beteiligung beizulegen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3% der Stimmrechte an der PubliGroupe, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteilstellung bleibt auch für allfällige weitere im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

8.2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: counsel@takeover.ch, Fax: +41 58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

9. Durchführung des Angebots

9.1. Information an die PubliGroupe Aktionäre

9.1.1. Deponenten

Aktionäre, die ihre PubliGroupe-Aktien in einem Depot bei einer Schweizer Bank hinterlegt haben, werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

9.1.2. Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre PubliGroupe-Aktien in Form von Zertifikaten halten, werden voraussichtlich durch das Aktienregister der PubliGroupe über das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss dessen Instruktionen zu verfahren. Falls die Aktionäre keine Information durch das Aktienregister der PubliGroupe erhalten, sind sie gebeten, sich mit den physischen Zertifikaten bis spätestens 15. Juli 2014 bei Ihrer Depotbank zu melden.

9.2. Annahme- und Zahlstelle

Die Bank Vontobel AG, Zürich ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

9.3. Angediente Aktien

Die angedienten PubliGroupe-Aktien werden nicht auf einer zweiten Handelslinie gehandelt. Sie werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

9.4. Auszahlung des Angebotspreises und Vollzug

Unter Vorbehalt der Verschiebung des Vollzugstags aufgrund einer Verlängerung der Karenzfrist (Ziffer 2.4), einer Verlängerung der Angebotsfrist (Ziffer 2.5) oder einer Verschiebung des Vollzugs (Ziffer 2.7) werden der Angebotspreis für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten PubliGroupe-Aktien am 19. August 2014 ("**Vollzugstag**") ausbezahlt.

9.5. Kosten und Abgaben

Die Andienung von PubliGroupe-Aktien, welche bei einer Bank in der Schweiz in einem offenen Depot deponiert sind, erfolgt im Rahmen dieses Kaufangebotes während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Kommissionen. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

9.6. Steuerfolgen

Die nachfolgenden Angaben zu den Steuerfolgen dienen ausschliesslich Informationszwecken und es darf ohne eingehende Prüfung der Steuersituation der jeweiligen Person nicht darauf vertraut werden. In Bezug auf die erwarteten Stempelabgabe- (Emissions- und Umsatzabgabe) und Verrechnungssteuerfolgen des Angebots hat die Tamedia ein schriftliches Ersuchen um Vorabbestätigung (Ruling-Bestätigung) an die Eidgenössische Steuerverwaltung gerichtet, welches von dieser am 16. Mai 2014 im zustimmenden Sinne bestätigt wurde. In Bezug auf die Einkommens- und Gewinnsteuern wurde kein solches Ersuchen an die zuständigen kantonalen Steuerämter gestellt. Es wird den Aktionären oder den an PubliGroupe-Aktien wirtschaftlich Berechtigten daher empfohlen, ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren, um das für sie im Zusammenhang mit dem Angebot geltende Steuerregime und die zu erwartenden Einkommens- und Gewinn- sowie weiteren Steuerfolgen festzustellen.

9.6.1. Direkte Steuern (Einkommens- und Gewinnsteuer)

Aktionäre, die ihre PubliGroupe-Aktien unter dem Angebot andienen

Im Allgemeinen kann die Andienung der PubliGroupe-Aktien unter dem Angebot folgende Steuerfolgen nach sich ziehen:

Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre PubliGroupe-Aktien im Privatvermögen halten: Gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts realisieren Aktionäre, die ihre PubliGroupe-Aktien im Privatvermögen halten und diese PubliGroupe-Aktien im Angebot verkaufen, in der Regel einen steuerfreien, privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Demzufolge ist der Verkauf der PubliGroupe-Aktien im Angebot in Bezug auf die Einkommensbesteuerung grundsätzlich steuerneutral. Dies setzt voraus, dass die Bedingungen einer "indirekten Teilliquidation", wie sie in der Schweizer Steuergesetzgebung definiert sind, nicht erfüllt sind.

Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre PubliGroupe-Aktien im Geschäftsvermögen halten (sowie die juristischen Personen, welche ihren Sitz in der Schweiz haben): Gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts erzielen Aktionäre, die ihre PubliGroupe-Aktien im Geschäftsvermögen halten und diese PubliGroupe-Aktien im Angebot verkaufen, einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust auf der Differenz zwischen dem Angebotspreis und dem steuerlichen Buchwert (Buchwertprinzip). Diese Steuerfolgen sind bei der Einkommensbesteuerung auch auf Personen anwendbar, die als Wertschriftenhändler qualifizieren.

Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind: Gemäss den allgemeinen Grundsätzen der Schweizer Steuergesetzgebung unterliegt Einkommen, das infolge der Andienung der PubliGroupe-Aktien im Angebot durch einen Aktionär ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz realisiert wird, nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, soweit die PubliGroupe-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können. Aktionären, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, wird geraten, die auf sie anwendbaren Steuerfolgen abzuklären oder abklären zu lassen.

Aktionäre, die ihre PubliGroupe-Aktien unter dem Angebot nicht andienen

Im Allgemeinen kann die Nicht-Andienung der PubliGroupe-Aktien unter dem Angebot folgende Steuerfolgen nach sich ziehen:

Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre PubliGroupe-Aktien im Privatvermögen halten:

- Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte im Hinblick auf die PubliGroupe-Aktien hält und, sofern es das Gesetz erlaubt, die Kraftloserklärung der verbleibenden sich im Publikum befindenden PubliGroupe-Aktien gemäss Artikel 33 BEHG (siehe Ziffer 5.2 oben) erreicht, ergeben sich für die Aktionäre grundsätzlich die gleichen Steuerfolgen wie wenn sie ihre PubliGroupe-Aktien im Rahmen des Angebots angedient hätten (steuerfreier Kapitalgewinn, siehe oben), sofern die Abfindung für die kraftlos erklärten PubliGroupe-Aktien nicht durch PubliGroupe entrichtet wird.
- Falls die Schwelle von 98% der Stimmrechte nicht erreicht wird und die Anbieterin die PubliGroupe mit sich selbst – oder mit einer Gesellschaft, welche sie kontrolliert, mithilfe einer Barabfindungsfusion (siehe in diesem Zusammenhang Ziffer 5.2 oben) fusioniert und die betreffenden Aktionäre der PubliGroupe mittels Barzahlung einer an der Fusion beteiligten Gesellschaft abfindet, wird in der Regel auf der Differenz zwi-

schen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe der Nennwerte und der Kapitalrücklagen im Sinne von Artikel 5 Absatz 1^{bis} des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer („VStG“) (Kapitaleinlagereserven) mit Bezug auf PubliGroupe-Aktien steuerbares Einkommen erzielt (Besteuerung des "Liquidationsüberschusses").

Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und PubliGroupe-Aktien im Geschäftsvermögen halten (sowie die juristischen Personen, welche ihren Sitz in der Schweiz haben): Grundsätzlich realisieren Aktionäre, die PubliGroupe-Aktien im Geschäftsvermögen halten im Fall eines squeeze-out (d.h. entweder im Fall einer Kraftloserklärung der Aktien gemäss Artikel 33 BEHG oder im Fall einer Barabfindungsfusion, sofern es das Gesetz erlaubt) steuerbares Einkommen (beziehungsweise einen Gewinn) oder einen abzugsfähigen Verlust (Buchwertprinzip). Diese Steuerfolgen sind bei der Einkommensbesteuerung auch auf Personen anwendbar, die als Wertschriftenhändler qualifizieren.

Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind: Aktionäre, die in der Schweiz nicht steuerpflichtig sind, erzielen kein der schweizerischen Einkommens- oder Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die PubliGroupe-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können. Aktionären, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, wird geraten, die auf sie anwendbaren Steuerfolgen abzuklären oder abklären zu lassen.

9.6.2. Verrechnungssteuer

Grundsätzlich wird das Angebot die folgenden Verrechnungssteuerfolgen haben:

- Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte im Hinblick auf die PubliGroupe-Aktien hält und um die Kraftloserklärung der verbleibenden sich im Publikum befindenden PubliGroupe-Aktien gemäss Artikel 33 BEHG ersucht (sofern es das Gesetz erlaubt), unterliegt die Barzahlung der Anbieterin an die betreffenden Aktionäre grundsätzlich nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer, sofern die Abfindung nicht direkt oder indirekt zulasten der Reserven der PubliGroupe entrichtet wird.
- Falls die Anbieterin die PubliGroupe mit sich selbst oder mit einer Gesellschaft, welche sie kontrolliert, mithilfe einer Barabfindungsfusion fusioniert und die betreffenden Aktionäre der PubliGroupe mittels Barzahlung einer an der Fusion beteiligten Gesellschaft abfindet, unterliegt die Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe der Nennwerte und der Kapitalrücklagen im Sinne von Artikel 5 Absatz 1^{bis} VStG (Kapitaleinlagereserven) mit Bezug auf PubliGroupe-Aktien (Besteuerung des "Liquidationsüberschusses") der schweizerischen Verrechnungssteuer zum Steuersatz von 35%.

Die vorstehend aufgeführte schweizerische Verrechnungssteuer käme, sofern geschuldet, auf alle betroffenen Aktionäre der PubliGroupe zur Anwendung und zwar unabhängig von deren Wohnsitz bzw. Sitz im In- oder Ausland. Je nach Steuerstatus und Steuerwohnsitz bzw. -sitz des betreffenden Aktionärs ist die schweizerische Verrechnungssteuer voll, teilweise oder nicht rückerstattungsfähig und/oder der Sockelbetrag kann voll, teilweise oder gar nicht an die Einkommens- oder Gewinnsteuer angerechnet werden.

9.7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Exklusiver Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

10. Voraussichtlicher Zeitplan

Voranmeldung des Angebots in den elektronischen Medien	17. April 2014
Publikation des Prospekts und des Angebotsinserats	27. Mai 2014
Beginn der Karenzfrist	3. Juni 2014
Ende der Karenzfrist	17. Juni 2014*
Beginn der Angebotsfrist	18. Juni 2014*
Elektronische Publikation des Verwaltungsratsberichts der PubliGroupe	bis 19. Juni 2014*
Publikation in den Zeitungen des Verwaltungsratsberichts der PubliGroupe	24. Juni 2014*
Ende der Angebotsfrist (16:00 Uhr MESZ)	15. Juli 2014* **
Publikation provisorisches Zwischenergebnis in den elektronischen Medien	16. Juli 2014* **
Publikation definitives Zwischenergebnis in den Zeitungen, einschliesslich Bekanntgabe Eintritt / Verzicht bzgl. Bedingungen	21. Juli 2014* **
Beginn der Nachfrist	22. Juli 2014* **
Ende der Nachfrist (16:00 Uhr MESZ)	5. August 2014* **
Publikation provisorisches Endergebnis in den elektronischen Medien	6. August 2014* **
Publikation definitives Endergebnis in den Zeitungen	11. August 2014* **
Vollzug des Angebots	20. August 2014* **

* Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission.

** Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist mit Zustimmung der Übernahmekommission gemäss Ziffer 2.5 zu verlängern. In diesem Fall wird der Zeitplan angepasst. Die Anbieterin behält sich ebenfalls vor, den Vollzug des Angebotes gemäss Ziffer 2.7 aufzuschieben.

11. Veröffentlichungen

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden im *Tages-Anzeiger* in deutscher Sprache sowie in *Tribune de Genève* und *24 heures* in französischer Sprache veröffentlicht. Ebenfalls werden sie Bloomberg, Reuters und Telekurs zugestellt.

Der vollständige Angebotsprospekt ist abrufbar unter www.tamedia.ch und kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz, bezogen werden (Telefon: +41 (0)58 283 70 03, Fax +41 (0)58 283 70 75, E-mail: prospectus@vontobel.ch).